



*Versand per E-Mail*

An die Mitglieder der EDK und der GDK

---

Bern, 24.10.2013

22.4 /mz

## **Die Rolle der Schulen bei der Bekämpfung von Masernausbrüchen**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat mit der Genehmigung der Maserneliminierungsstrategie Ende 2011 beschlossen, gemeinsam mit der Region Europa der Weltgesundheitsorganisation WHO die Masern zu eliminieren. Damit das für die Schweiz ambitionöse Ziel erreicht werden kann, müssen die Masernimmunität in der Bevölkerung durch die Verbesserung der Durchimpfung erhöht und Masernausbrüche mittels der raschen Unterbrechung von Übertragungsketten konsequent und zeitnah eingedämmt werden.

Ab Ende Oktober 2013 führen Bund und Kantone eine gemeinsame Kampagne durch, um die Bevölkerung zur Masern-Impfstatusüberprüfung und gegebenenfalls zur Nachholimpfung zu motivieren. Mit dem Slogan „Gegen Masern impfen und nichts verpassen“ sollen positive Assoziationen mit dem gewünschten Impf-Verhalten geweckt werden.

Bei der Masern-Ausbruchskontrolle kommt den Schulen eine entscheidende Rolle zu, denn Bildungsinstitutionen sind Orte, an denen sich Masern bei ungenügender Durchimpfung rasch ausbreiten können. Für das schnelle Stoppen von Masernübertragungen sind eine gute Vorbereitung, sofortiges Handeln beim Auftreten eines Masernfalls und eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und den Gesundheitsbehörden entscheidend. Die Massnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Masernfällen in Schulen sind in den *Richtlinien zur Bekämpfung von Masern und Masernausbrüchen* des Bundesamts für Gesundheit vom April 2013 definiert, vgl. [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) → Themen → Krankheiten und Medizin → Infektionskrankheiten → Infektionskrankheiten A-Z → Masern. Ende 2013/ anfangs 2014 wird das Bundesamt für Gesundheit BAG zur Handhabung von Masernausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen zudem eine Verwaltungsverordnung (Weisung) erlassen.

Die Berücksichtigung der *Richtlinien zur Bekämpfung von Masern und Masernausbrüchen* ist von entscheidender Bedeutung und wir möchten Ihnen und den Schulen dafür herzlich danken.



Für Fragen stehen Ihnen der Leiter der Abteilung Übertragbare Krankheiten, Herr Dr. Daniel Koch (Tel.: 031 322 71 12, E-Mail: [daniel.koch@bag.admin.ch](mailto:daniel.koch@bag.admin.ch)) sowie die Projektkoordinatorin, Frau Judith Hanhart (Tel.: 031 325 12 68, E-Mail: [judith.hanhart@bag.admin.ch](mailto:judith.hanhart@bag.admin.ch)) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EDK-Präsidentin

Staatsrätin Isabelle Chassot

GDK-Präsident

Dr. Carlo Conti  
Regierungsrat

**Kopie:** Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte VKS



### **Anhang: Die vier wichtigsten Massnahmen zur Verhinderung von Masernausbrüchen:**

- Die im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen stattfindenden Impfstatusüberprüfungen und Empfehlungen zur Nachholimpfungen tragen zur Erhöhung der Durchimpfung bei, wie der Vergleich der Impfraten von Kindern im Vorschulalter und Kindern im Schulalter<sup>1</sup> zeigt. Dieser wichtige Beitrag der schulärztlichen Dienste soll beibehalten werden.
- Tritt in einer Schule ein Masernfall auf, muss der Kantonsarzt/ die Kantonsärztin sofort informiert werden, damit er/ sie die nötigen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Übertragungen ergreifen kann.
- Damit sich der Kantonsarzt/ die Kantonsärztin beim Auftreten eines Masernfalls mit den erforderlichen Massnahmen<sup>2</sup> auf die Kinder konzentrieren kann, die nicht gegen Masern immun sind, sollten die Eltern unter Berücksichtigung der kantonalen Datenschutzbestimmungen bei der Schulanmeldung um die freiwillige Angabe zum Masern-Immunistatus gebeten werden. Dabei werden die Eltern über die Masern und die Bekämpfungsmassnahmen bei Ausbrüchen in Schulen informiert. Sie können einem Schulausschluss ihres Kindes mit der freiwilligen Angabe des Immunstatus vorbeugen, wenn das Kind geimpft ist, oder sie können das Kind rechtzeitig nachimpfen lassen oder sich auf einen allfälligen Schulausschluss einstellen.
- Insbesondere zum Schutz von Kindern, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und für die Masern und deren Komplikationen oftmals besonders gefährlich sind, sollte beim Schulpersonal eine vollständige Masernimmunität anvisiert werden.

---

<sup>1</sup> Erhebung der kantonalen Impfraten 2010-2012 ergab eine Durchimpfung mit zwei Dosen bei den zweijährigen Kindern von 86%, bei den achtjährigen Kindern betrug die Durchimpfung 89% und bei den Sechzehnjährigen 88%.

<sup>2</sup> Empfehlen von Nachholimpfungen innert 72 Stunden oder Verfügen von Schulausschlüssen für 3 Wochen gegenüber Kindern, die nicht gegen Masern immun sind und Kontakt mit einem Masernfall oder Masernverdachtsfall hatten.